Testatsexemplar

SENERTEC-Kraft-Wärme-Energiesysteme GmbH
Schweinfurt

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

pwc

Inhaltsverzeichnis Seite

Lagebericht 2024 1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024 2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 5
3. Anhang zum 31. Dezember 2024 7
Anlagenspiegel 15
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS 1

SENERTEC Kraft-Wärme-Energiesysteme GmbH, Schweinfurt

Lagebericht 2024

I. Grundlagen

Die SENERTEC Kraft-Wärme-Energiesysteme GmbH (SenerTec) mit Sitz in Schweinfurt ist ein Unternehmen der BDR-Thermea-Gruppe mit Sitz in Apeldoorn, Niederlande.

SenerTec entwickelt, produziert und vertreibt Energiesysteme basierend auf Kraft-Wärme-Kopplung und deren Komponenten, Zusatzsysteme und Zubehör, einschließlich der damit direkt und indirekt verbundenen Dienstleistungen im Bereich der haustechnischen Wärme-, Klima- und Stromversorgung.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der Gesellschaft sind insbesondere der Umsatz und das Ergebnis vor Gewinnabführung.

Der Inlandsumsatz mit einem Anteil von bis zu 82 % am Gesamtumsatz prägt die Geschäftsentwicklung von SenerTec. Hier folgt SenerTec dem Vertriebsweg über selbständige SenerTec Vertriebs- und Service-Center, die wie Großhändler zu bewerten sind. Weiterer Absatzmarkt ist im Wesentlichen UK.

Der Inlandsumsatz ist wiederum abhängig von der Nachfrage nach energieeffizienten Lösungen der kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung, dem Energieverbrauch und dessen Kosten (insbesondere Strom) sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

II. Entwicklung der Branche

Die deutsche Wirtschaft stagniert seit zwei Jahren aufgrund konjunktureller und struktureller Probleme. Die Erholung von den wirtschaftlichen Schocks verläuft langsamer als erwartet. Die durch den russischen Angriffskrieg ausgelöste Energiekrise 2022/2023 konnte durch Maßnahmen wie Preisbremsen und Hilfspakete bewältigt werden, was die Energieversorgung stabilisierte und die Abhängigkeit von russischen Importen reduzierte. Trotz dieser Erfolge bleibt das Bruttoinlandsprodukt (BIP) auf dem Niveau von 2019. Kaufkraftverluste und verändertes Konsumverhalten belasten weiterhin die Wirtschaft.

Große Investitionen in Schlüsseltechnologien sollen die Resilienz und Unabhängigkeit Deutschlands stärken.[1]

Das preisbereinigte BIP reduziert sich nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um -0,2% gegenüber 2023 (kalenderbereinigt ebenfalls um -0,2%). Auf der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2024 für Deutschland“ in Berlin, sagte die Präsidentin des statistischen Bundesamts, Ruth Brand dazu „Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 erneut.“[2]

Im Jahr 2024 stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland im Jahresdurchschnitt um 2,2 % im Vergleich zum Jahr 2023. Dies stellt einen deutlichen Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren dar, in denen die Inflationsrate 2023 bei 5,9 %, 2022 bei 6,9 % und 2021 bei 3,1 % lag.[3]

Im Jahr 2024 zeigte sich der Arbeitsmarkt aufgrund der wirtschaftlichen Stagnation deutlich abgeschwächt. Obwohl die Erwerbstätigkeit mit 46,1 Millionen Personen einen neuen Höchststand erreichte, stagnierte das Wachstum in der zweiten Jahreshälfte. Frühindikatoren deuten darauf hin, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften weiter zurückgehen wird. Die Bundesregierung rechnet daher für das laufende Jahr mit einer Stagnation der Erwerbstätigkeit. Während im Bereich der sozialen Dienstleistungen ein Anstieg der Beschäftigung erwartet wird, dürfte in den produzierenden Branchen ein weiterer Rückgang zu verzeichnen sein. Die moderate wirtschaftliche Erholung wird sich erst verzögert auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen. Aufgrund eines zunehmenden Missverhältnisses zwischen den Qualifikationen der Arbeitskräfte und den Anforderungen der Arbeitgeber bleiben die Beschäftigungsaussichten für Arbeitslose schwierig. [4]

Trotz leichtem Rückgang der Anzahl der Betriebe von 48.291 im Jahr 2023 auf geschätzte 48.050 im Jahr 2024 ist bei der Zahl der Beschäftigten im Sanitär- und Heizungsbau ein

---

[1] Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2025, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI), Seite 7, Stand: März 2025

[2] Quelle: DESTATIS Pressemitteilung 15.01.2025: Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken, Seite 1, Abruf 07.03.2025

[3] Quelle: Inflationsrate im Jahr 2024 bei +2,2 % - Statistisches Bundesamt, Abruf 07.03.2025

[4] Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2025, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI), Seite 21, Stand: März 2025

Beschäftigungsaufbau zu verzeichnen. Insgesamt liegt die Zahl der Beschäftigten im SHK-Handwerk laut Prognose bei 391.843 (gegenüber 389.894 im Jahr zuvor). [5]

Die Nachfrage nach Bauleistungen zeigt sich weiterhin schwach. Im Wohnungsbau fehlen nach wie vor die nötigen Impulse, und die wirtschaftliche Lage in der verarbeitenden Industrie belastet zunehmend den Wirtschaftshochbau.[6]

Dies spiegelt sich auch mit dem Blick auf die Baugenehmigungen wider. Die Baugenehmigungen sind im Bereich Eigenheime und Mehrfamilienhäuser gegenüber dem Vorjahr um 18 % bzw. 20 % gesunken.[7]

Der deutsche Wärmeerzeugermarkt erfuhr im Jahr 2024 ein deutliches Minus in Höhe von -46% gegenüber dem Vorjahr. [8] Der Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH) nennt mehrere Gründe für die Absatzentwicklung. Ein Hauptaspekt ist die langwierige und öffentliche Diskussion um das Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches die Verbraucher stark verunsichert. Zudem führt die mit dem GEG verbundene kommunale Wärmeplanung dazu, dass viele Menschen ihre Heizungsmodernisierung aufschieben und auf mögliche Angebote ihrer Gemeinden warten.[9]

[5] Quelle: Zentralverband SHK: Daten & Fakten, Abruf 07.03.2025

[6] Quelle: Baukonjunktur 2024 / 2025, Abruf 07.03.2025

[7] Quelle: Heinze Basisreport 202503

[8] Quelle: BDH-Mitglieder und Arbeitskreis Marktforschung - Jahreszahlen 2024, Stand März 2025

[9] Quelle: Heizungen: Absatz 2024 um die Hälfte eingebrochen | Presse | BDH, Abruf 07.03.2025

Schaubild 1:

Absatzentwicklung Wärmemarkt 2024

BDH

(Veränderungen in % zum Vorjahreszeitraum)

Gesamtmarkt Wärmeerzeuger	-	**46 %**	**712.500**	**Stück**
Wärmeerzeuger (Gas)	-	**48 %**	**410.500**	**Stück**
– Gas-Brennwert	-	49 %	358.500	Stück
– Gas-NT	-	45 %	52.000	Stück
Wärmeerzeuger (Öl)	-	**25 %**	**85.000**	**Stück**
– Öl-Brennwert	-	23 %	84.500	Stück
– Öl-NT	-	80 %	500	Stück
Biomasse	-	**52 %**	**24.000**	**Stück**
– Scheitholz	-	54 %	4.500	Stück
– Pellet	-	54 %	13.000	Stück
– Kombi-Kessel	-	54 %	2.500	Stück
– Hackschnitzel	-	39 %	4.000	Stück
Heizungs-Wärmepumpen	-	**46 %**	**193.000**	**Stück**
– Luft-Wasser	-	46 %	178.000	Stück
– Sole-Wasser	-	45 %	13.000	Stück
– Wasser-Wasser und sonstige	-	25 %	2.000	Stück
Hybrid-Wärmepumpen[1]	-	47 %	6.500	Stück

Schaubild 2

Absatzentwicklung Wärmemarkt 2024

BDH

(Veränderungen in % zum Vorjahreszeitraum)

Solarthermie	-	**42 %**	**216.500**	**m²**
Speicher	-	**34 %**	**594.000**	**Stück**
Frischwasserstationen	-	**44 %**	**51.500**	**Stück**
Trinkwasser-Wärmepumpe	-	**50 %**	**41.500**	**Stück**
Tanksysteme	-	**21 %**	**27.000**	**Stück**
Flächenheizung/-kühlung	-	**9 %**	**176.0**	**Mio. m**
Heizkörper	-	**1 %**	**3.5**	**Mio. Stück**
Lüftung (Zentral mit WRG)	-	**41 %**	**26.000**	**Geräte**
Lüftung (Dezentral mit WRG)	-	**8 %**	**162.000**	**Geräte**
Abgas (Edelstahl)	-	**31 %**	**114.6**	**Mio. €**
Brenner	-	**21 %**	**86.500**	**Stück**

1. Geschäftsverlauf

Die bereits in 2023 geführte politische Debatte über den Ausstieg aus fossilen Energieträgern sowie die im GEG (Gebäude Energie Gesetzes) mehr oder weniger klaren Bedingungen für das Betreiben eines BHKWs, führten zu einem deutlich schlechteren Geschäftsverlauf in 2024 als geplant.

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist nicht speziell als mögliche Maßnahme zur Erfüllung des GEG aufgeführt, sondern muss zukünftig den dort geforderten Anteil von 65% Erneuerbare Energie (EE), entweder durch Verwendung von in den nächsten Jahren steigenden Anteilen regenerativer Brennstoffe (Biomethan oder Wasserstoff) oder mit der Kombination mit EE-Heizungen wie z.B. Wärmepumpen erfüllen. Dies führt zu hohen Investitionen.

Der Einsatz eines BHKWs ist zur Zeit weiterhin gesichert. Die Verunsicherung der Verbraucher durch die politischen Entscheidungsträger in Deutschland und auf EU Ebene ist aber weiterhin sehr groß. Neben den ständig wechselnden Ankündigungen über Zeitpunkte eines Ausstiegs aus fossilen Energieträgern ist der politische Einfluss auf die Preisgestaltung von Gas- und Strom nicht bedeutungslos. Die Hoffnung der Branche, liegt auf der neuen Koalition, die eine Änderung im Heizungsgesetz in den Koalitionsvertrag geschrieben hat. Die Diskussion über „Dunkelflautetage“ und die dabei wichtige Rolle der BHKWs als Brückentechnologie, könnte hilfreich sein. Ein erstes positives Signal ist, dass die KWK Förderung bis 2030 verlängert wurde. Mit weiteren positiven Entscheidungen wird aber nicht vor Mitte des Jahres, nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen und Bildung der entsprechenden Ausschüsse, gerechnet.

Der vorgenannte beschriebene Hintergrund hat den Absatz bei der BHKW-Leistungsklasse unter 12 kW im Kernmarkt der SenerTec um bis 52,5 % im Vergleich zu den Vorjahresquartalen einbrechen lassen. Dies resultiert aus dem derzeitigen Gebäudeenergiegesetz welches die KWK nur unzureichend würdigt.

Dabei hat SenerTec in der Leistungsklasse unter 12 kW einen Marktanteil von etwa 70%.

Der Rückgang im Leistungsbereich 12-25 kWel. entspricht lt. BDH 31,1%, bei 25-50 kWel. 25,7%. Im großen Leistungsbereich trifft der Rückgang also nicht so stark den Markt. SenerTec prüft deshalb das verstärkte Engagement in die größeren Leistungsegmente in

Zusammenhang mit Solution-Selling (Hybride Produktkombinationen mit der Wärmepumpe und Spitzenlastkessel).

Gegenüber 2023 wurden auf Grund der vorgenannten Gründe € 6,5 Mio. weniger Umsatz erzielt (-23 %), die geplanten Umsatzziele konnten nicht erreicht werden. Dabei haben sich vor allem geringere Umsätze bei BHKWs (-€ 5,2 Mio) ausgewirkt. Der Anlauf von hybriden Lösungen, Wärmepumpen in Verbindung mit BHKW, konnte auf Grund der verzögerten Produkteinführung der Wärmepumpe nicht angeboten werden. Aufgrund des Umsatzeinbruchs war die Auslastung in der Produktion gering. Durch Kostenmanagement, u.a. durch den Abbau von Urlaub und Gleitzeit, durch weitere Personalmaßnahmen, Kurzarbeit sowie Kürzungen in anderen Bereichen wurde der Aufwand reduziert.

Das Rohergebnis hat sich von € 16,4 Mio. im Vorjahr auf € 14,2 Mio. um € 2,2 Mio. verschlechtert. Im Rohergebnis sind Erträge aus Förderzuschüssen und Zulagen von € 1,1 Mio. (Vorjahr: € 1,4 Mio.) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellung von € 1,1 Mio (Vorjahr: € 0,6 Mio) enthalten. Das Ergebnis vor Gewinnabführung verschlechterte sich von € 0,4 Mio um € 0,7 Mio. auf - € 0,3 Mio und liegt damit unter dem geplanten Ergebnis.

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2024 als sehr schwierig anzusehen.

Schwerpunkt des Geschäftes bleibt das Inlandsgeschäft, das sich auf den Vertrieb mit den SENERTEC Centern und Partnern konzentriert.

Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag war auf einem eher niedrigen Stand.

2. Personal

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Berücksichtigung von Auszubildenden lag am Ende des Geschäftsjahres bei 110. Für das Geschäftsjahr 2025 planen wir mit 108 Headcounts.

3. Marketing & Vertrieb

Im Marketing und Lead Management lag der Fokus 2024 auf der Ansprache von Bestandskunden/ Up-Selling bei bereits bestehenden Anlagen.

Zusätzlich fand in den Sommermonaten wieder die "Dachs Performance Tour" statt, bei der Interessierte (Planer, Architekten, Energieberater, Neukunden, Bestandskunden, etc.) sich

über die aktuellen Themen, wie Hybridsysteme, den HyPer Dachs sowie die aktuelle Gesetzgebung informierten.

Ein weiteres Thema war der Ausbau der Pressearbeit.

4. Forschung und Entwicklung

1.KWK und Wärmepumpe

Die Tätigkeiten im Bereich KWK wurden 2024 primär durch das Inkrafttreten des GEG 2024, dessen stetige Änderungen und dabei insbesondere durch die 65 % Regel für erneuerbare Energien gelenkt. Im Vordergrund stand hierbei die Weiterentwicklung des hybriden Heizsystems „HyPer-Dachs“, nun zusammen mit der gemeinsam mit BDR entwickelten R290 Wärmepumpe. Eine erste R290 Wärmepumpe wurde in Q2/2024 auf unserem Gebäudedach installiert und für Tests bzw. Validierung des „Hyper-Dachs“ verwendet. Parallel dazu sind die einzelnen Funktionen, wie beispielsweise das Speichermanagement oder die Pufferentladung, zusammen mit den Wärmepumpen im Feldtest eingesetzt worden.

Neben den Arbeiten an der übergeordneten Regelung des „HyPer-Dachs“, wurden außerdem umfangreiche Entwicklungstätigkeiten an der R290 Wärmepumpe geleistet. Hervorzuheben sind die Untersuchungen der Dauerfestigkeit des Kältemittelkreises sowie die Definition von Abhilfemaßnahmen zur Reduktion von Bauteilbelastungen und Schallemission.

Hierfür erfolgten Schwingungs- und Modalanalysen aus denen konstruktive Änderungen abgeleitet und empirische Versuche vorgenommen wurden. Dauerlaufversuche dienten zum Nachweis der entwickelten Maßnahmen.

Das Entwicklungsprojekt zur Umsetzung eines Umrüstkits von Erdgas/Flüssiggas auf 100% Wasserstoff des Dachs Gen2 wurde im Jahr 2024 fortgeführt. Es erfolgte die Definition sowie Beschaffung der einzelnen Komponenten, welche für eine Zertifizierung benötigt werden. Insbesondere beinhaltete dies die Umsetzung einer Flammensperre, welche mit dem Brennstoff Wasserstoff harmoniert und dadurch einen sicheren Betrieb ermöglicht. Die Zertifizierung der Flammensperre selbst wurde vorangetrieben, war aber zum Jahresende noch nicht abgeschlossen. Gleiches gilt auch für die Zertifizierung der Gesamtanlage.

Das Produkt Dachs Gen2 wurde im Jahr 2024 weiter optimiert, insbesondere wurden Alternativlieferanten sowie Einzelkomponenten qualifiziert und Projekte zur Qualitätsverbesserung weiter vorangetrieben. Hervorzuheben sind hierbei die Weiterentwicklung des Synchrongenerators sowie die Alternativbeschaffung von Temperatursensoren und dem Abgaskompensator.

2. BDR Commercial Systems

Im Bereich Commercial Systems lag der Fokus der R&D Tätigkeiten im Jahr 2024 weiterhin auf dem strategischen BDR-Projekt „Win in heat pumps, hybrids and systems“. R&D Schweinfurt baute seine führende Rolle im „Commercial Systems Team“ weiter aus und unterstützt außerdem andere Teilbereiche der BDR-Entwicklungslandschaft.
Basierend auf Kundenanwendungsfällen wird das Systems Team Lösungen mit reduziertem CO2-Fußabdruck zur Unterstützung der Energiewende entwickeln. Das Systems Team agiert unternehmensübergreifend und übersetzt die Anwendungsfälle der Kunden in Produkte, Dienstleistungen, Tools und Wissen.
Im Jahr 2024 konnten zusammen mit dem Schweinfurter Entwicklungsteam weitere Standard-Hydrauliken für hybride Heizungssysteme im kommerziellen Bereich sowie die erforderlichen Regelungsalgorithmen entwickelt und getestet werden. Zum Test der Standard-Hydrauliken ist das Versuchslabor vor Ort weiter ausgebaut und das reale Verhalten der Systeme nachgestellt worden.
Die Nutzung der Simulationstools wurde weiter intensiviert und das Anwendungsspektrum ausgeweitet.
Die Betreuung der Monitoring-Systeme sind standortübergreifend ausgeweitet und die Informationen zur Verwendung im „Solution selection tool“ (Konfigurator) aufbereitet worden, damit diese in die Entwicklungsprozesse sowie Qualitätsverbesserungen fortlaufend einfließen konnten.

Zum Jahresende 2024 waren 20 Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigt.

5. Investitionen

Die Investitionen belaufen sich auf € 0,2 Mio. (Vorjahr € 0,5 Mio.). Schwerpunkte im abgelaufenen Geschäftsjahr waren Investitionen in die IT Infrastruktur sowie in Ersatzbeschaffungen.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Anlagevermögen und Teile des Umlaufvermögens sind durch Eigenkapital und langfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Die Eigenkapitalquote beträgt 51 % (Vorjahr 48 %). Die Gesellschaft finanziert sich im Konzern der BDR Thermea-Gruppe. Der Cashflow bestehend aus dem Ergebnis vor Gewinnabführung zuzüglich Abschreibungen betrug im Geschäftsjahr 2024 € 0,5 Mio. (Vorjahr € 1,1 Mio.).

Das Vorratsvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 9,3 Mio.) um € 0,3 Mio. auf € 9,0 Mio. vermindert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (€ 1,3 Mio.) lagen am Stichtag gegenüber dem Vorjahr um € 0,2 Mio. niedriger. Ein umfangreiches Debitorenmanagement stellte sicher, dass die Risiken von Forderungsausfällen rechtzeitig erkannt werden. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich insbesondere durch geringere Forderungen gegen die Gesellschafterin um € 0,5 Mio. verringert. Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich vor allem durch Zahlung der PACE Förderung um € 0,6 Mio vermindert. Die sonstigen Rückstellungen haben sich insbesondere durch geringere Rückstellungen für das VW-Austauschprogramm gegenüber dem Vorjahr verringert (2024: € 3,6 Mio.; 2023 € 5,8 Mio.).

Die SenerTec ist in die Konzernfinanzierung der Baxi Holding einbezogen. Zahlungsüberschüsse werden über die bestehende Cash-Pool Vereinbarung und konzerninterne Darlehen angelegt und sind kurzfristig verfügbar. Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträge im Rahmen der Konzernfinanzierung in Höhe von € 540,0 Mio. Dabei bestehen Covenants, die auf Konzernebene überwacht werden.

Die Personalaufwendungen betrugen im Berichtsjahr € 9,9 Mio. und lagen (€ 0,7 Mio.) unter dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um € 0,4 Mio. verringert. Die Verringerung ergibt sich im Wesentlichen durch Einsparungen im Marketing und geringere Garantieaufwendungen,

Die in 2011 abgeschlossenen Entwicklungs- und Lizenzvereinbarungen mit BDR Thermea Group B.V. ermöglichen es SenerTec, auf das gesamte Konzern-Produkt-Know-how zurückzugreifen. In diesem Zusammenhang werden die Entwicklungskosten weiterberechnet und entsprechende Lizenzzahlungen geleistet.

Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrags wird ein Verlust in Höhe von € 0,3 Mio. (incl. Gewinn Center Stuttgart 0,3 Mio. €) ausgeglichen (Vorjahr: Gewinn von € 0,4 Mio., inkl. Gewinn Stuttgart von 0,3 Mio. €). Dabei ist die im Geschäftsjahr gutgeschriebene Steuerumlage vom Organträger enthalten.

Insgesamt wurde im Berichtsjahr eine Umsatzrendite von -1,2 % (Vorjahr 1,3 %) erwirtschaftet. Die Tochtergesellschaft, die SenerTec Center Stuttgart GmbH, erzielte im Geschäftsjahr ein positives Ergebnis, welches im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die SenerTec abgeführt wurde.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Jahresprojektion 2025 der Bundesregierung beschreibt eine moderate wirtschaftliche Erholung Deutschlands nach einer längeren Phase der Stagnation. Hauptursachen für die Wachstumsschwäche waren exogene Schocks wie die Corona-Pandemie, der russische Angriff auf die Ukraine und daraus resultierende Energiepreissteigerungen sowie strukturelle Probleme wie eine alternde Bevölkerung, Investitionsschwäche und geopolitische Fragmentierung.
Für 2025 erwartet die Bundesregierung ein geringes Wirtschaftswachstum von 0,3 Prozent, nachdem das BIP im Vorjahr um 0,2 Prozent gesunken war. Damit liegt das BIP nur etwa 0,5 Prozent über dem Niveau von 2019. Die deutsche Industrie leidet unterzunehmenden

Wettbewerbsverlusten gegenüber internationalen Konkurrenten, insbesondere China, das in wichtigen Exportsegmenten wie Fahrzeug- und Maschinenbau stark aufholt. [10]

Binnenwirtschaftlich ist zunächst mit schwacher Entwicklung zu rechnen. Im Jahresverlauf könnten jedoch steigende private Konsumausgaben und Investitionen positive Impulse geben. Der Außenhandel dürfte hingegen negativ zum Wachstum beitragen.

Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin angespannt: Für 2025 wird mit einer Abnahme der Erwerbstätigen um 20.000 Personen sowie einer Zunahme der Arbeitslosigkeit um 120 Tausend gerechnet. Fachkräftemangel und qualifikatorischer Mismatch erschweren zusätzlich die Beschäftigungsperspektiven.[11]

Die Inflation wird für das Jahr 2025 auf etwa 2,2 Prozent prognostiziert. Temporäre Preiserhöhungen durch administrative Maßnahmen wie CO2-Abgabe oder höhere Portogebühren könnten zu Jahresbeginn die Inflation erhöhen. Insgesamt dürften stabile Energiekosten und rückläufige Preise auf vorgelagerten Stufen jedoch preisdämpfend wirken.

Global betrachtet bleibt das wirtschaftliche Umfeld moderat stabil, allerdings bestehen erhebliche Risiken durch geopolitische Spannungen und protektionistische Maßnahmen, insbesondere seitens der USA. Die US-Wirtschaft bleibt robust, während Europa nur langsam Fahrt aufnimmt und China weiterhin unter strukturellen Problemen leidet.

Die Prognose der Bundesregierung liegt leicht unterhalb jener des Sachverständigenrates (SVR), welcher ein Wachstum von 0,4 Prozent prognostizierte. Risiken bestehen vor allem durch mögliche protektionistische Maßnahmen der USA, geopolitische Spannungen sowie innenpolitische Unklarheiten bezüglich der künftigen Wirtschafts- und Finanzpolitik.[12]

Mit Blick auf das Baugewerbe ist ein Ende der Rezession in Sicht. Das reale Bauvolumen befindet sich aktuell noch im Abschwung und dürfte im laufenden Jahr bereits das fünfte Jahr hintereinander sinken. Für 2024 rechnen Experten mit einem Rückgang von knapp vier Prozent. Im Jahr 2025 wird sich die negative Entwicklung voraussichtlich deutlich abschwächen und nur noch bei rund 0,8 Prozent liegen.

Ab 2026 ist jedoch mit einer spürbaren Erholung zu rechnen: Das reale Bauvolumen dürfte dann wieder um etwa zwei Prozent wachsen. Diese positive Trendwende wird maßgeblich

[10] Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2025, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI), Seite 122, Stand: März 2025

[11] Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2025, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI), Seite 123, Stand: März 2025

[12] Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2025, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI), Seite 124 ff Stand: März 2025

vom Wohnungsbau getragen, unterstützt durch den Wirtschaftsbau. Der öffentliche Bausektor hingegen dürfte real betrachtet stagnieren.[13]

Aufgrund der großen Bedeutung des Gebäudesektors für die angestrebten Klimaziele hat die Bundesregierung im Jahr 2023 das Gebäudeenergiegesetz auf den Weg gebracht.

Mit dem Inkrafttreten des novellierten Gebäudeenergiegesetzes wurde für jede neu eingebaute Heizung seit dem 01.01.2024 der schrittweise und technologieoffene Umstieg auf erneuerbare Energien für die Wärmeversorgung eingeleitet. Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt die Bundesregierung den Umstieg auf Heizungen auf Basis Erneuerbarer Energien mit bis zu 70 Prozent Investitionszuschuss. Inhaltlich wurden erstmalig einkommensabhängige sowie zeitliche Komponente als ein weiterer Anreiz geschaffen.[14]

Nach den Neuwahlen im Februar 2025 und einer wahrscheinlichen Großen Koalition (GroKo) zwischen CDU/CSU und SPD sind Änderungen beim Gebäudeenergiegesetz (GEG) denkbar. Während der designierte Bundeskanzler Friedrich Merz im Wahlkampf betonte, das Gesetz "zurücknehmen" zu wollen, zeigt sich die SPD offen für den Erhalt der Grundstruktur aber mit einer gleichzeitigen Vereinfachung. [15]

Mit Blick auf die Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD zeichnet sich ein Kompromiss ab, der vermutlich folgende Punkte umfassen könnte:

- Die grundsätzliche Beibehaltung der kommunalen Wärmeplanung, jedoch mit vereinfachten Regelungen.
- Flexiblere Gestaltung oder Lockerung der 65-Prozent-Regel
- Verstärkte Nutzung marktwirtschaftlicher Instrumente wie CO_2-Bepreisung statt detaillierter gesetzlicher Vorgaben.
- Eine vereinfachte und möglicherweise reduzierte Förderung beim Umstieg auf klimafreundliche Heizsysteme

Eine vollständige Rückabwicklung des Heizungsgesetzes ist aufgrund europäischer Klimaschutzvorgaben eher unwahrscheinlich. Realistischer ist ein Kompromiss zwischen CDU und SPD. Eine denkbare Möglichkeit wäre, die Grundstruktur des Gesetzes beizubehalten, jedoch mit deutlichen Anpassungen in Richtung mehr Technologieoffenheit,

---

[13] Quelle: DIW Berlin: Trendwende in der Bauwirtschaft in Sicht – politischer Handlungsdruck nimmt dennoch zu Abruf 11.03.2025

[14] Quelle: BMWK - Übersicht zum GEG: Umsteigen auf klimafreundliche Wärme , Abruf 11.03.2025

[15] Quelle: Wie geht es mit dem Heizungsgesetz 2025 weiter? - myHOMEBOOK, Abruf 11.03.2025

weniger Bürokratie und stärkerer Nutzung marktwirtschaftlicher Mechanismen wie dem Emissionshandel.[16]

Mit Blick auf dieses dynamische Umfeld, sowohl politisch als auch wirtschaftlich, erwartet der BDH (Bundesverband der Deutscher Heizungsindustrie) für das Jahr 2025 nur ein leichtes Wachstum in Höhe von ca. 5% im Hauptsegment der Wärmeerzeuger.[17]

Die zukünftigen Aussichten werden als herausfordernd angesehen, sie beinhalten Chancen aber auch Risken. Die grundsätzliche politische Abkehr von den fossilen Energieträgern und die damit zusammenhängende Verunsicherung und Kaufzurückhaltung der Kunden stellt ein deutliches Risiko dar, da BHKWs bisher grundsätzlich mit Gas betrieben werden.

SenerTec ist in einer Nische tätig, in der nach unserer Auffassung, weiterhin moderne BHKWs benötigt werden. Eine allumfassende Abkehr von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Ressourcen wird von uns nicht erwartet. Unser Kernprodukt kann mit biogenen Gasen und mit 100 % Wasserstoff betrieben werden und kann bei dezentralen Strom- und Heizungslösungen eine wichtige Rolle spielen. Darüber hinaus werden Chancen in dem Hybrid-Betrieb von BHKWs mit Wärmepumpen sowie im Vertrieb von Großwärmepumpen gesehen. Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir wieder einen deutlich höheren Umsatz und – auf Grund der Einmaleffekte in 2024- ein leicht schlechteres Ergebnis.

Um den Risiken entgegenzutreten, existiert ein umfangreiches Risikomanagement. Es soll unternehmerische Risiken frühzeitig identifizieren, analysieren und darauf aufbauend als Führungsaufgabe korrigierend einwirken.

Zu den Instrumenten der Risikofrüherkennung gehören eine Vielzahl von Steuerungs- und Kontrollsystemen, unter anderem ein effizientes Controlling mit monatlichen Berichten, die Unternehmensplanung, Qualitätswesen sowie Genehmigungen und Richtlinien.

---

[16] Quelle: CDU will Heizungsgesetz rückgängig machen: Was ändert sich nach der Bundestagswahl?, Abruf 11.03.2025

[17] Mitgliederversammlung BDH, November 2024, Seite 10

Ein wesentliches Risiko besteht im überwiegenden Single-Sourcing im Einkauf. Daher werden alle Schlüssel-Lieferanten kritisch beobachtet, um bei erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Produktion ergreifen zu können.

Wesentliche Ausfallrisiken bei Forderungen werden nicht gesehen. Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch die Erteilung von Einzugsermächtigungen der regelmäßigen Kunden (vor allem Center) abgedeckt. Außerdem werden die Forderungen laufend überwacht und bestehenden Risiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Gesellschaft finanziert sich im Konzern der BDR Thermea-Gruppe.

Liquiditätsüberschüsse werden im Rahmen einer Cash-Pool-Vereinbarung an die BAXI Holding GmbH abgeführt. Die daraus resultierende Forderung an den Gesellschafter stellt einen wesentlichen Aktivposten in der Bilanz dar, dessen Werthaltigkeit laufend überprüft wird.

Derivative Finanzinstrumente bestehen nicht. Wesentliche Währungsrisiken bestehen nicht.

Für den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken wurden nicht festgestellt.

Schweinfurt, den 29. April 2025

SENERTEC Kraft-Wärme-Energiesysteme GmbH

Die Geschäftsführer

Dr. Josef Wrobel Christian Sieg

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

M4PDFUtilities V1.10

SENERTEC Kraft-Wärme-Energiesysteme GmbH, Schweinfurt

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	**EUR**
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	190.219,50	228.199,50
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	46.008,00	58.473,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	801.405,00	1.114.732,38
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	295.811,00	420.196,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.174,49	47.748,00
	1.165.398,49	1.641.149,38
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	93.744,36	93.744,36
	1.449.362,35	**1.963.093,24**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.621.744,91	6.315.466,57
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.356.401,61	3.012.799,65
3. Geleistete Anzahlungen für Vorräte	59.399,45	0,00
	9.037.545,97	9.328.266,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.303.662,53	1.508.846,81
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.018.200,69	28.687.678,57
3. Sonstige Vermögensgegenstände	445.360,60	1.374.758,16
	29.767.223,82	31.571.283,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	264,09	474,28
	38.805.033,88	**40.900.024,04**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**22.455,70**	**40.656,78**
	40.276.851,93	**42.903.774,06**

		31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR
A.	**Eigenkapital**		
	I. Gezeichnetes Kapital	2.560.000,00	2.560.000,00
	II. Kapitalrücklage	13.689.027,13	13.689.027,13
	III. Gewinnvortrag	4.367.141,17	4.367.141,17
		20.616.168,30	**20.616.168,30**
B.	**Rückstellungen**		
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpfichtungen	14.532.326,71	14.740.837,00
	2. Sonstige Rückstellungen	3.605.405,31	5.761.998,44
		18.137.732,02	**20.502.835,44**
C.	**Verbindlichkeiten**		
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	801.421,23	786.345,03
	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.380,06	152.204,82
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	162.562,12	283.676,47
		1.000.363,41	**1.222.226,32**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**522.588,20**	**562.544,00**
		40.276.851,93	**42.903.774,06**

SENERTEC Kraft-Wärme-Energiesysteme GmbH, Schweinfurt

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	**EUR**
1. Rohergebnis	14.235.807,26	16.392.549,01
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.254.197,49	8.753.093,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.599.349,82	1.808.025,68
davon für Altersversorgung (TEUR 17; Vorjahr: TEUR 287)		
	9.853.547,31	10.561.119,39
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstande des Anlagevermögens und Sachanlagen	733.530,35	719.174,76
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.217.425,59	4.665.169,32
5. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	270.265,94	276.474,60
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.612,35	1.743,61
(davon aus der Aufzinsung: TEUR 34; Vorjahr: TEUR 0)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86,00	371.190,00
(davon aus der Aufzinsung: TEUR 0; Vorjahr: TEUR 371)		
8. Ergebnis nach Steuern	**-263.903,70**	**354.113,75**
9. Sonstige Steuern	1.574,34	0,00
10. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags übernommener Verlust (+)/ abgeführter Gewinn (-)	265.478,04	-354.113,75
(davon Steuerumlage an den Organträger T€ 32 (Ertrag); Vorjahr: T€ 28 (Aufwand)		
11. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**

SENERTEC Kraft-Wärme-Energiesysteme GmbH, Schweinfurt

Anhang zum 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die SENERTEC Kraft-Wärme-Energiesysteme GmbH, Schweinfurt, ist beim Registergericht Schweinfurt unter der Handelsregisternummer HR B-Nr. 2942 gemeldet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Gesellschafterin der SENERTEC Kraft-Wärme-Energiesysteme GmbH, Schweinfurt, ist die BAXI Holding GmbH, Rastede.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommener linearer Abschreibungen angesetzt.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Abschreibungen werden linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt.
Neuanschaffungen werden gem. der GWG- Regelung bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR bis 800 EUR im Zugangsjahr sofort abgeschrieben. Bei Anschaffungskosten bis 250 € wird das Anlagengut als sofort abzugsfähiger Aufwand gebucht.

Das **Finanzanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Fertige und unfertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Der Ansatz der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgt zu Nominal-/Nennwerten. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Als **aktiver bzw. passiver Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PuC-Methode) berechnet. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wird nicht mehr der auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre 1,96 % zugrunde gelegt, sondern der nach § 253 Abs. 2 HGB veränderte Rechnungszins auf Basis der letzten 10 Jahre. Für 2024 wurde ein Zins von 1,90 % angewendet. Die Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB, den Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren anzuwenden, wurde in Anspruch genommen. Die angenommene Rentensteigerung beträgt 2,3 % der Gehaltstrend 3,0 % und für die Fluktuation werden 1,5 % berücksichtigt. Zudem wurden die Sterbetafeln G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Auswirkung der Änderung des Rechnungszinssatzes wird im Zinsaufwand/-ertrag ausgewiesen.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie der Altersteilzeitvereinbarungen einzelner Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in einer Rückdeckungsversicherung angelegt. Diese dienen ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtungen und sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrags ermittelt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Umlaufvermögen

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 27.272 (Vorjahr TEUR 27.568). Der Betrag betrifft wie im Vorjahr Sonstige Forderungen. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen TEUR 746 (Vorjahr TEUR 1.120) betreffen mit TEUR 672 den Lieferungs- und Leistungsverkehr und mit TEUR 74 Sonstige Forderungen.

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen haben Forderungen von TEUR 61 eine Restlaufzeit von über 5 Jahren. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wird aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die BAXI Holding GmbH, Rastede, abgeführt.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 14.532 umfassen vertragliche Versorgungsansprüche von Anwärtern, die auf Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten, der Mercer Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, ermittelt wurden.
Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB aus der Bewertung der Versorgungsansprüche mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre beträgt zum Stichtag TEUR - 215 (VJ 302 TEUR). Ein positiver Differenzbetrag, der sich aus der Ermittlung der Rückstellung auf Basis des 7-Jahres- und des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergibt, hätte keiner Abführungssperre unterlegen.

Die Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 14.610 wurde mit dem Zeitwert der Forderungen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 78 verrechnet. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte betragen TEUR 78. Aufwendungen und Erträge wurden in Höhe von TEUR 13 verrechnet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entfallen insbesondere auf Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche und Kulanzrückstellungen Darüber hinaus werden auch Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumsanwartschaften, Urlaubs- und Gleitzeitansprüche der Belegschaft, ausstehende Rechnungen und Sonderzahlungen ausgewiesen.

Die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 842 wurde mit dem Zeitwert der Forderungen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 538 verrechnet. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte betragen TEUR 538. Aufwendungen und Erträge wurden in Höhe von TEUR 13 verrechnet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen bestehen wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen und Verbindlichkeiten wurden bei gegebenen Aufrechnungslagen saldiert.

Sonstige Verbindlichkeiten werden ausgewiesen in Höhe von TEUR 163 (Vj. TEUR 284). In diesem Betrag sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 163 (Vj. TEUR 128) enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind außergewöhnliche Erträge aus Zuschüssen von TEUR 809 (Vorjahr: TEUR 800) und eine Forschungszulage von TEUR 293 (Vorjahr: TEUR 630) enthalten. Darüber hinaus sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 1.070 (Vorjahr: TEUR 585) entstanden.

Steuern

Aufgrund der ertragssteuerlichen Organschaft weist die Gesellschaft keine latenten Steuern und keine Ertragssteuern aus. Die Ertragssteuern aus der Steuerumlage von TEUR -32 KST/Soli wurden unter Erträgen aus Ergebnisabführung ausgewiesen und mit dem Verlustausgleich verrechnet.

Steueraufwand nach Mindeststeuergesetz
Der tatsächliche Steueraufwand nach dem Mindeststeuergesetz beträgt € 0.

IV. Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es ergeben sich Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen von TEUR 702. Hiervon sind fällig:

	TEUR
2025	512
2026 bis 2029	190
	702

Der Miet- und Pachtvertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, daher liegt die jährliche finanzielle Verpflichtung bei ca. € 0,3 Mio. Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen das Produktions- und Verwaltungsgebäude in Schweinfurt, den Fuhrpark und bestimmte Büro- und Geschäftsausstattungen (PC´s, Kopierer, Drucker). In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Die Vorteile dieser Verträge liegen in der geringen Kapitalbindung.

Neben den dargestellten sonstigen Verpflichtungen bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen von TEUR 540.000 (Vj. TEUR 575.000). Für die Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht zu rechnen ist.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 111 Mitarbeiter, davon 85 Angestellte und 26 gewerbliche Mitarbeiter ohne Auszubildende.

Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des Gesamthonorars des bestellten Abschlussprüfers wird gemäß § 288 Abs. 2 HGB verzichtet.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält 100 % des Stammkapitals an der SENERTEC Center Stuttgart GmbH, Stuttgart. Das Eigenkapital dieser Gesellschaft beträgt zum 31.Dezember 2024 TEUR 0. Das Jahresergebnis 2024 beträgt aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der Gesellschaft EUR 0,00.

Angaben zu Organen der Gesellschaft

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Christian Sieg bestellt. Christian Sieg ist auch Geschäftsführer der BAXI Holding GmbH, Rastede, und verantwortlich für die deutschen Unternehmen der BDR Thermea Gruppe. Darüber hinaus ist Dr. Josef Wrobel Geschäftsführer. Er führt die operativen Geschäfte der Gesellschaft.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Konzernabschluss

Gesellschafterin der SENERTEC Kraft-Wärme-Energiesysteme GmbH, Schweinfurt, ist die BAXI Holding GmbH, Rastede.

Die SENERTEC Kraft-Wärme-Energiesysteme GmbH, Schweinfurt, wird in den Konzernabschluss der Remeha Group BV, Apeldoorn/Niederlande, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt (Mutterunternehmen für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis).

Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft einzusehen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Schweinfurt, den 29. April 2025

SENERTEC Kraft-Wärme-Energiesysteme GmbH

Dr. Josef Wrobel Christian Sieg

Anlagenspiegel

M4PDFUtilities V1.10

SENERTEC Kraft-Wärme-Energiesysteme GmbH, Schweinfurt

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2024	**Zugänge**	**Abgänge**	**Umbuch-ungen**	**Stand am 31.12.2024**
	EUR	**EUR**	**EUR**		**EUR**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ahnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.401.690,41	51.600,00	0,00	44.297,05	1.497.587,46
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	855.942,87	0,00	0,00	0,00	855.942,87
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.424.139,79	64.431,64	0,00	51.168,22	7.539.739,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.266.023,95	33.876,06	11.181,68	0,00	2.288.718,33
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.748,00	69.891,76	0,00	-95.465,27	22.174,49
	10.593.854,61	168.199,46	11.181,68	-44.297,05	10.706.575,34
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	93.744,36	0,00	0,00	0,00	93.744,36
	12.089.289,38	**219.799,46**	**11.181,68**	**0,00**	**12.297.907,16**

kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	Buchwerte
Stand am 01.01.2024	**Zugänge**	**Abgänge**	**Stand am 31.12.2024**	**Stand am 31.12.2024**	**Stand am 31.12.2023**
EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
1.173.490,91	133.877,05	0,00	1.307.367,96	190.219,50	228.199,50
797.469,87	12.465,00	0,00	809.934,87	46.008,00	58.473,00
6.309.407,41	428.927,24	0,00	6.738.334,65	801.405,00	1.114.732,38
1.845.827,95	158.261,06	11.181,68	1.992.907,33	295.811,00	420.196,00
0,00	0,00	0,00	0,00	22.174,49	47.748,00
8.952.705,23	599.653,30	11.181,68	9.541.176,85	1.165.398,49	1.641.149,38
0,00	0,00	0,00	0,00	93.744,36	93.744,36
10.126.196,14	**733.530,35**	**11.181,68**	**10.848.544,81**	**1.449.362,35**	**1.963.093,24**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SENERTEC-Kraft-Wärme-Energiesysteme GmbH, Schweinfurt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SENERTEC-Kraft-Wärme-Energiesysteme GmbH, Schweinfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SENERTEC-Kraft-Wärme-Energiesysteme GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich

der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 6. Mai 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

pwc digitally signed by

Stefan Geers
Wirtschaftsprüfer

pwc digitally signed by

ppa. Stefanie Behmenburg
Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN Zweigniederlassung Bremen

Leerseite aus bindetechnischen Gründen

200000006131440

M4PDF-Engine V24.20